



DLaxV

*DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION*

*HERREN
BUNDESLIGA SÜD*

Präambel

Das geschriebene Wort kann keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen ersetzen. Verein und Spieler müssen Ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph im Regelwerk der BUNDESLIGA SÜD-Ligaordnung, basierend auf dem Regelwerk des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V., zutrifft.

Die Ligaordnung der BUNDESLIGA SÜD ist eine Erweiterung der BSO des DLAXV. Sie regelt nur Fälle, die in der BSO nicht explizit geklärt sind.

1) Mannschaften

1.1) Gemeldete Mannschaften

An dem Spielbetrieb der Süddeutschen Lacrosse Liga (BUNDESLIGA SÜD) nehmen Vereine aus den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg teil. Ausländische Gastvereine dürfen gemäß der BSO des DLAXV zugelassen werden. Diese haben keinerlei Mitbestimmungsrechte in der Ligaplanung oder über Ihre eigene Zulassung zur BUNDESLIGA SÜD als Gastmannschaft. Über die Zulassung ausländischer Gastmannschaften wird generell mehrheitlich bei der Ligasitzung vor dem Saisonbeginn entschieden. Folgende Mannschaften nehmen in der Saison 14/15 am Ligabetrieb teil:

- Karlsruhe KIT-SC 2010 e.V. (A)
- HLC Rot-Weiss München e.V. (A)
- HTC Stuttgarter Kickers e.V. (A)
- Freie Turnerschaft 1899 Würzburg e.V.
- Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
- Lacrosse Club Konstanz e.V.

- PTSV Jahn Freiburg e.V.
- VfB Friedrichshafen e.V.
- Spielgemeinschaft Lacrosse Verein Heidelberg e.V. und VFR Mannheim 1896 e.V.
- Karlsruhe KIT-SC 2010 e.V. (B)
- HTC Stuttgarter Kickers e.V. (B)
- TSG Tübingen e.V.

- Spielgemeinschaft TSV Ingolstadt-Nord 1897 / 1913 e. V. und Nürnberg
- HLC Rot-Weiss München e.V. (B)
- HLC Rot-Weiss München e.V. (C - Bundeswehr)
- Spielgemeinschaft Regensburg HTC und Passauer Lacrosse Verein
- Rosenheim ASV Happing 1960 e.V.

1.2) Spielgemeinschaften

Jeder an einer Spielgemeinschaft beteiligter Verein darf einen BUNDESLIGA SÜD-Repräsentanten stellen. Die Spielgemeinschaft muss mindestens einen Ansprechpartner haben. Eine Spielgemeinschaft hat nur eine Stimme. Spielgemeinschaften, die mit ausländischen Vereinen geschlossen werden, spielen außer Konkurrenz und können nicht an den Playoffs teilnehmen.

2) Spielmodus

2.1) Allgemeines

Die ersten BUNDESLIGA SÜD ist für die Saison 2014/2015 aufgeteilt in drei Ligen.

In der ersten BUNDESLIGA SÜD spielen:

- Karlsruhe KIT-SC 2010 e.V. (A)
- HLC Rot-Weiss München e.V. (A)
- HTC Stuttgarter Kickers e.V. (A)
- Freie Turnerschaft 1899 Würzburg e.V.
- Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
- Lacrosse Club Konstanz e.V.

In der LANDESLIGA BADEN-WÜRTTEMBERG spielen:

- PTSV Jahn Freiburg e.V.
- VfB Friedrichshafen e.V.
- Spielgemeinschaft Lacrosse Verein Heidelberg e.V. und VFR Mannheim 1896 e.V.
- Karlsruhe KIT-SC 2010 e.V. (B)
- HTC Stuttgarter Kickers e.V. (B)
- TSG Tübingen e.V.

In der LANDESLIGA BAYERN spielen:

- Spielgemeinschaft TSV Ingolstadt-Nord 1897 / 1913 e. V. und Nürnberg
- HLC Rot-Weiss München e.V. (B)
- HLC Rot-Weiss München e.V. (C - Bundeswehr)
- Spielgemeinschaft Regensburg HTC und Passauer Lacrosse Verein
- Rosenheim ASV Happing 1960 e.V.

In der Hin- und Rückrunde spielen die Teams aus der ersten BUNDESLIGA SÜD an Einzelspieltagen gegeneinander. In den LANDESLIGEN spielen die Teams in der gesamten Saison 2014/15 insgesamt dreimal an möglichst vielen Einzelspieltagen gegeneinander.

Die beiden erst- und zweitplatzierten Mannschaften der LANDESLIGA BAYERN und BADEN-WÜRTTEMBERG spielen nach der Rückrunde den LIGAPOKAL aus. (Termin: Woche vor Play-Offs, Ausrichter: VFR Mannheim 1896 e.V.)

RELEGATION: Sieger des Ligapokals der LANDESLIGEN trägt ein K.O.-Spiel gegen den Letztplatzierten der ersten BUNDESLIGA SÜD aus. Der Sieger dieses K.O.-Spiels spielt in der kommenden Saison in der ersten BUNDESLIGA SÜD, der Verlierer in seiner jeweiligen

LANDESLIGA. Der Sieger des Pokals der LANDESLIGEN kann seine Teilnahme am Relegationsspiel zurückziehen, in diesem Fall geht das Recht auf den Zweitplatzierten (sofern ebenfalls Rückzug 3./4.-Platzierten) des Ligapokals über. Das letztplatzierte Team aus der ersten BUNDESLIGA SÜD ist verpflichtet zur Teilnahme am Relegationsspiel. (Termin: Woche nach Play-Offs, Ausrichter: TSV Ingolstadt-Nord 1897 / 1913 e. V.)

2.2) Platzierungsbestimmung

Bei Nichtantritt wird das Spiel 10:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet. Für einen Sieg erhält die Mannschaft 3 Punkte. Es gibt keine Unentschieden. Bei Unentschieden nach Ende der regulären Spielzeit wird das Spiel mit Verlängerung und falls nötig mit „Sudden Death“ fortgesetzt und entschieden (entsprechend "Regel 31" in den Herren DLaxV-Regeln). Die siegreiche Mannschaft erhält hierbei 2 Punkte, die unterlegene Mannschaft 1 Punkt, wenn ein Spiel nach Verlängerung beendet wird.

Zur eindeutigen Platzierungsbestimmung werden folgende Bewertungskriterien verwendet:

1. höchste Punktzahl
2. direkter Vergleich
3. höchste Tordifferenz
4. die meisten erzielten Tore
5. Losentscheid

2.3) Spielplan und Schiedsrichterplan

Spielplan und Schiedsrichterplan werden von der Ligaleitung und Ligaobmann in Absprache mit den Vereinsrepräsentanten festgelegt. Es gibt kein Anrecht auf eine gleichmäßige Verteilung von Heimspielen und Auswärtsspielen. Die Entfernungen der Vereine zueinander lassen dies nicht immer zu. Bei der Erstellung des Spielplans wird jedoch durch die Ligaleitung versucht eine möglichst gleichmäßige Vergabe zu gewährleisten.

3) Organisation

3.1a) Ligaleitung

Die Ligaleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Ligaleitern sowie dem Ligaobmann und dessen Stellvertreter. Die Ligaleitung für die kommende Saison wird von den Mannschaftsrepräsentanten bis zum 31. Juli der auslaufenden Saison bestimmt. Die Ligaleitung ist zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen Fragen und Probleme. Für die Organisation der Spieltage ist jeweils der Mannschaftsrepräsentant der gastgebenden Mannschaft oder dessen Vertreter zuständig.

3.1b) Ligaobmann

Der Liga-Schiedsrichterobmann (kurz Ligaobmann) vertritt die BUNDESLIGA SÜD in Schiedsrichterfragen und Regelfragen vor dem DLaxV und ist Mitglied in der Schiedsrichter-Kommission.

Der Ligaobmann muss bis zum 31. Juli gewählt und dem DLaxV mitgeteilt werden. Der Ligaobmann sollte die höchste Lizenz (vorzugsweise Lizenz Rot) aller BUNDESLIGA SÜD-Teilnehmer haben. Mindestqualifikation ist die Schiedsrichterlizenz Schwarz. Der Ligaobmann ist Ansprechpartner für alle das Schiedsrichterwesen betreffende Fragen und Probleme. Bei Spieltagen soll er auf Wunsch die Leistung der Schiedsrichter beobachten und bewerten sowie Ratschläge geben. Das Amt des Ligaobmanns muss ordnungsgemäß an den gewählten Nachfolger übergeben werden.

3.1c) Mannschaftsrepräsentanten

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss einen Repräsentanten bestimmen, der als Bindeglied zwischen der Ligaleitung, den anderen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und der eigenen Mannschaft dient. Dieser eine Repräsentant (oder sein Stellvertreter) darf stellvertretend für seine Mannschaft an den BUNDESLIGA SÜD-Sitzungen und Abstimmungen über die BUNDESLIGA SÜD-E-Mail-Verteiler (Googlegroup) teilnehmen. Die Repräsentanten sind verantwortlich, ihr Amt ordnungsgemäß zu übergeben, die Ligaleitung zu informieren und die Daten zu aktualisieren. Außerdem haben sie dafür zu sorgen, dass die eigene Mannschaft über wichtige Informationen zu den Spieltagen in Kenntnis gesetzt wird.

3.1d) Repräsentantenversammlung

Die Repräsentantenversammlung ist das oberste Organ der BUNDESLIGA SÜD. Sie setzt sich zusammen aus den von der jeweiligen am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaft bestimmten Repräsentanten und der Ligaleitung. Der Termin für die jährliche Repräsentantenversammlung wird von der Ligaleitung vier Wochen im Voraus bekannt gegeben.

Entscheidungen können mehrheitlich sowohl bei der Repräsentantenversammlung als auch über den BUNDESLIGA SÜD-Repräsentanten-E-Mail-Verteiler (Googlegroup) vorgenommen werden. Bei Patt-Situationen entscheidet die Stimme der Ligaleitung, die 1,5 Stimmen zählt. Die Stimme der Ligaleitung muss einstimmig sein. Die Repräsentantenversammlung kann durch jeden Repräsentanten angerufen werden und entscheidet über sämtliche Streitfälle in der BUNDESLIGA SÜD, die nicht bereits durch den DLAXV geregelt sind.

3.2) Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen

Während der Saison wird die bestehende Ligaordnung nicht mehr verändert. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Spiel- und Schiedsrichterplan, der von der Ligaleitung in allen Details in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter verändert werden kann.

Vor Beginn jeder neuen Saison wird die Ligaordnung aktualisiert. Erforderliche Ergänzungen dieser Ligaordnung können jederzeit durch die Repräsentantenversammlung beschlossen werden, solange sie mit den anderen Punkten der Ligaordnung einhergehen. Diese Änderungen werden in Form einer Verfügung per Post oder E-Mail erlassen und an die Mannschaftsrepräsentanten verschickt. Die Verfügungen erhalten Wirksamkeit bei Zugang an die Mannschaftsrepräsentanten.

4) Zusätzliche Absprachen

4.1) „Bench-Klausel“

Zeitnehmer und Spielstandsaufschreiber werden nicht vom eingetragenen Schiedsrichterteam, sondern von der Heimmannschaft gestellt.

4.2) Wechsel zwischen Mannschaften eines Vereins

Für Vereine, die im Ligabetrieb mit mehr als einer Mannschaft teilnehmen, gilt eine Beschränkung zur Aufstockung der Mannschaften in der unteren Spielklasse (B oder C-Team) mit Spielern aus der oberen Spielklasse (A-Team). Eine solche Aufstockung darf mit bis zu 3 Spielern geschehen, jedoch nur bis zu einer Mannschaftsstärke von maximal 15 Spielern.

Anhang A Ligaleitung Saison 14/15

Ligaleitung

Matthias Stolte und Maximilian Maier

Ligaobmann

Johannes Kaschke

Stellv. Ligaobmann

Patrick Greiner

Pflichtparagraf für die Ligaordnungen bzgl. Verfahrensweise bei BSO und JO Änderungen:

Die vom DLaxV Sportwart weitergeleiteten Anträge auf Änderungen der BSO/JO sind von den zuständigen Ligaobleuten an die von Ihnen vertretenen Mannschaften zwecks Abstimmung weiterzuleiten. Die Abstimmung ist in der Frist von einer Woche per Email durchzuführen und umgehend dem Sportwart, ebenfalls per Email, mitzuteilen.

Sollte innerhalb der zuständigen Liga keine Entscheidung erzielt werden, da eine Stimmgleichheit entstanden ist, obliegt die Entscheidung dem Ligaobmann.